

Wüstenrot Bank AG
Pfandbriefbank
71630 Ludwigsburg

1. Bedingungen für die eingeräumte Überziehungsmöglichkeit (Dispositionskredit)

Sollzinsen für Dispositionskredite fallen nur auf den tatsächlich in Anspruch genommenen Betrag an. Die Zinsen sind zum Ende des Kalenderquartals fällig.

Änderung des Sollzinssatzes

Der Sollzinssatz für Dispositionskredite ist veränderlich und folgt der Entwicklung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der Dreimonats-EURIBOR (Euro-Interbank-Offered Rate). Tritt an die Stelle des Dreimonats-EURIBOR ein anderer Zinssatz, so ist dieser als neuer Referenzzinssatz für die Höhe des Sollzinssatzes und für Zinsanpassungen maßgeblich.

Die Bank vergleicht monatlich – am vorletzten Bankarbeitstag eines Kalendermonats – den dann gültigen Referenzzinssatz mit dem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mehr als 0,2 Prozentpunkte erhöht, wird die Bank den Sollzinssatz um die Veränderung des Referenzzinssatzes anheben. Ebenso wird die Bank den Sollzinssatz um die Veränderung des Referenzzinssatzes senken, wenn sich dieser um mehr als 0,2 Prozentpunkte ermäßigt hat. Der neue Sollzinssatz wird am ersten Tag des Folgemonats wirksam.

Aktueller Referenzzinssatz sowie frühere Referenzzinssätze werden auf Anfrage des Kunden zur Verfügung gestellt. Sie sind auch auf der Internetseite der Bank www.wuestenrotdirect.de abrufbar. Die Bank wird den Kontoinhaber in mindestens vierteljährlichen Abständen über die eingeräumten Überziehungen unterrichten.

Diese Mitteilungen enthalten

- den genauen Zeitraum, auf den sich die eingeräumten Überziehungen beziehen,
- Datum und Höhe der ausbezahlten Beträge,
- Saldo und Datum der vorangegangenen Unterrichtung,
- den neuen Saldo,
- Datum und Höhe der Rückzahlungen,
- den angewendeten Sollzinssatz.

Diese Information kann auch auf dem Kontoauszug oder dem Rechnungsabschluss für das Konto, auf dem die eingeräumte Überziehung in Anspruch genommen wird, geschehen.

2. Bedingungen für geduldete Überziehungen

Geduldete Überziehungen sind Überziehungen eines laufenden Kontos ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder Überziehungen einer auf einem laufenden Konto eingeräumten Überziehungsmöglichkeit, (z.B. Dispositionskredit, Kreditlinie) über die vertraglich bestimmte Höhe hinaus.

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, das laufende Konto nicht zu überziehen oder, im Fall einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit, den mit der Bank vereinbarten Kreditrahmen einzuhalten.

Bedingungen für die eingeräumte Überziehungsmöglichkeit (Dispositionskredit)

Bedingungen für geduldete Überziehungen

Duldet die Bank eine Überziehung, so ist die Überziehung unverzüglich zurückzuführen, sofern mit der Bank keine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

Der Kontoinhaber hat keinen Anspruch auf eine geduldete Überziehung.

Der Sollzinssatz für geduldete Überziehungen ist veränderlich und folgt der Entwicklung des Referenzzinssatzes.

Referenzzinssatz ist der Dreimonats-EURIBOR (Euro-Interbank-Offered Rate). Tritt an die Dreimonats-EURIBOR ein anderer Zinssatz, so ist dieser als neuer Referenzzinssatz für die Höhe des Sollzinssatzes und für Zinsanpassungen maßgeblich.

Die Bank vergleicht monatlich – am vorletzten Bankarbeitstag eines Kalendermonats – den dann gültigen Referenzzinssatz mit dem maßgeblichen Wert am ersten Tag der geduldeten Überziehung bzw. der letzten Zinsanpassung. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mehr als 0,2 Prozentpunkte erhöht, wird die Bank den Sollzinssatz um die Veränderung des Referenzzinssatzes anheben. Ebenso wird die Bank den Sollzinssatz um die Veränderung des Referenzzinssatzes senken, wenn sich dieser um mehr als 0,2 Prozentpunkte ermäßigt hat. Der neue Sollzinssatz wird am ersten Tag des Folgemonats wirksam.

Aktueller Referenzzinssatz sowie frühere Referenzzinssätze werden auf Anfrage dem Kontoinhaber zur Verfügung gestellt. Sie sind auch auf der Internetseite der Bank www.wuestenrotdirect.de abrufbar.

Die Bank wird den Kontoinhaber in mindestens vierteljährlichen Abständen über die geduldeten Überziehungen unterrichten.

Diese Mitteilungen enthalten den Sollzinssatz, die Bedingungen für seine Anwendungen, die Referenzzinssätze, auf die sich der Sollzinssatz bezieht, sämtliche Kosten, die ab dem Zeitpunkt der Überziehung anfallen, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können. Diese Information kann auch auf dem Kontoauszug oder dem Rechnungsabschluss für das Konto, auf dem die Überziehung geduldet wird, geschehen.

Kommt es zu einer erheblichen Überziehung, unterrichtet die Bank den Kontoinhaber über das Vorliegen einer Überziehung, den Betrag der Überziehung, den Sollzinssatz, etwaige Vertragsstrafen, Kosten und Verzugszinsen.

Hinweis:

Bei der Dreimonats-Euro-Interbank-Offered Rate (EURIBOR) handelt es sich um einen Zinssatz, zu dem sich Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Dreimonatsgelder leihen. Der Dreimonats-EURIBOR wird in den Monats- und Jahresberichten der Deutschen Bundesbank, auf der Internetseite www.bundesbank.de, in der Tagespresse und in anderen öffentlichen Medien bekannt gegeben.